

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2023

Nr. 2023/85

Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites Aufhebung Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/1986 vom 20. Dezember 2022

1. Erwägungen

Der Regierungsrat hat am 20. Dezember 2022 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat betreffend die «Durchführung des Darmkrebs-Früherkennungsprogramms im Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites» (RRB Nr. 2022/1986) beschlossen.

Gemäss § 79 Abs. 5 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991 (BGS 121.2) können Vorstösse vom Urheber bis zum Beginn der Behandlung ohne Zustimmung der Mitunterzeichner zurückgezogen werden. Ferner kann die verfügende Behörde angefochtene Verfügungen und Entscheide bis zu ihrer Vernehmlassung zurücknehmen (§ 34^{bis} Abs. 1 Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 15. November 1970 [Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; BGS 124.11]).

Die Vorlage soll nochmals geprüft und umfassender begründet werden. In analoger Anwendung von § 79 Abs. 5 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates von Solothurn und § 34^{bis} Abs. 1 VRG ist der betreffende Regierungsratsbeschluss integral zurückzuziehen bzw. aufzuheben.

2. Beschluss

Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/1986 vom 20. Dezember 2022 wird im Sinne der Erwägungen aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt (3); EBE, HUY, BRU
Ratsleitung (8)
Staatskanzlei (2); Rechtsdienst
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuariat Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat